

Eigenverbrauchsrechner 1% Regelung

Wird ein Fahrzeug sowohl für betriebliche wie auch für private Zwecke genutzt, darf der private Anteil nach der **1%-Regelung** ermittelt werden, wenn das Fahrzeug zum Betriebsvermögen gehört und mindestens zu **50% betrieblich** genutzt wird.

Die 1% Regelung gilt auch für gemietete und geleaste Fahrzeuge.

Der Eigenverbrauch bzw. die unentgeltliche Wertabgabe nach der **1%-Regelung** wird pauschal mit 1% des Bruttolistenpreises pro Monat angesetzt. Zum Bruttolistenpreis ist außerdem der Wert von Sonderausstattungen zu berücksichtigen.

Tipp: Unabhängig von den tatsächlichen Anschaffungskosten - also auch wenn Sie das Auto gebraucht gekauft haben - ist der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung die Berechnungsgrundlage.

Der Bruttolistenpreis ist auf **volle Hundert** abzurunden.

Hinterlegen Sie diese Angaben zum Listenpreis und zu den Sonderausstattungen im Assistenten Eigenverbrauchsrechner im Auswahlbereich:

1%-Regelung

Eigenverbrauchsrechner

- 1 Stammdaten
- 2 Auswahl
- 3 1% Regelung
- 4 Fahrtenbuch
- 5 Angaben PKW
- 6 Ergebnis
- 7 Telefon
- 8 Sachentnahmen
- 9 Buchungsliste

1% Regelung

Tragen Sie hier den inländischen Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattungen einschließlich Umsatzsteuer ein

1%-Regelung für betriebliche Pkw

Listenpreis	45.000,00	EUR
Sonderausstattungen	4.200,00	EUR
Summe	49.200,00	EUR

< Zurück
Weiter >
Abbrechen

Diese Angaben sind die Berechnungsgrundlage für

- die unentgeltliche Wertabgabe und
- den **nicht abziehbaren** Anteil für private Fahrten Wohnung - Betriebsstätte.

Wechseln mit Klick auf **Weiter** zur nächsten Seite in den Auswahlbereich

Angaben PKW

Eigenverbrauchsrechner ✕

1 ✓ Stammdaten

2 ✓ Auswahl

3 ✓ 1% Regelung

4 - Fahrtenbuch

5 5 Angaben PKW

6 ✓ Ergebnis

7 ✓ Telefon

8 - Sachentnahmen

9 ✓ Buchungsliste

Angaben PKW

Die nachfolgenden Felder dienen der Ermittlung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen, die durch Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte entstehen

Jahresfahrleistung in km	20000	
Pauschbetrag je km	0,30	EUR
Anzahl Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte	220	
Einfache Fahrt in km	10	
Summe Entfernungspauschale		660,00 EUR

? Hilfe
< Zurück
Weiter >
Abbrechen

Die gesetzlichen Regelungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte stellt Unternehmer und Arbeitnehmer gleich. Deshalb wird hier der **abziehbare Anteil** der Fahrkosten ermittelt

Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind 0,30 EUR je Entfernungskilometer als Betriebsausgabe abziehbar.

- Tragen Sie hier die **Jahresfahrleistung** ein – Unterschied aus Kilometerstand zum 01.01.20xx und Kilometerstand zum 31.12.20xx
- Der **Pauschbetrag je km** 0,30 EUR entspricht der aktuellen gesetzlichen Regelung – dieser sollte nicht überschrieben werden.
- Anzahl Fahrten Wohnung Arbeitstätte - geben Sie die Anzahl Tage an, an denen Sie von der Wohnung zur Betriebsstätte gefahren sind. Das Finanzamt akzeptiert in der Regel ohne Nachweis bis zu 230 Tage.
- Einfache Fahrt in km – Grundlage der Berechnung ist die einfache Strecke von der Wohnung zur Betriebsstätte.

Folgen Sie dem Assistenten und wechseln Sie in die Auswahl

Ergebnis

Eigenverbrauchsrechner

- 1 ✓ Stammdaten
- 2 ✓ Auswahl
- 3 ✓ 1% Regelung
- 4 - Fahrtenbuch
- 5 ✓ Angaben PKW
- 6 ● **Ergebnis**
- 7 ✓ Telefon
- 8 - Sachentnahmen
- 9 ✓ Buchungsliste

Ergebnis

Hier erhalten Sie eine Zusammenfassung der anfallenden nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben

Nach Ihren Eingaben kommt es zu folgenden Ergebnissen:

private		
Listenpreis		45.000,00 EUR
Sonderausstattung		4.200,00 EUR
Summe		49.200,00 EUR
Unentgeltliche Wertabgabe pro Monat		492,00 EUR
Unentgeltliche Wertabgabe pro Jahr		5.904,00 EUR
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben:		
Gebuchte Fahrzeugkosten		5.904,00 EUR
Jahresfahrleistung		20000 km
Kosten je km		0,29 EUR
Kostenanteil		1.771,20 EUR
Davon abzugsfähig		660,00 EUR
Nicht abzugsfähig		1.111,20 EUR

? Hilfe
< Zurück
Weiter >
Abbrechen

Das Ergebnis listet die Berechnung zu den privaten Anteilen. Die Berechnung ist aufgeteilt in

Die **unentgeltliche Wertabgabe** und in die **abziehbaren** und **nicht abziehbaren** Kosten.

Die unentgeltliche Wertabgabe wird aufgeteilt in

- einen umsatzsteuerpflichtigen und
- einen umsatzsteuerfreien Anteil

Der umsatzsteuerfreie Anteil für die nicht mit Vorsteuer belasteten Kosten (Versicherung und Steuer) wird pauschal mit 20% herausgerechnet.

Beispiel:

Ein Unternehmer nutzt seinen betrieblichen Pkw auch privat. Den privaten Anteil ermittelt er nach der 1%-Regelung. Die Entfernung Wohnung – Betriebsstätte beträgt 10 Kilometer.

Listenpreis + Sonderausstattung		49.200,00 EUR
Monatliche unentgeltliche Wertabgabe 1% von 49.200		492,00 EUR
Jährliche unentgeltliche Wertabgabe		5.904,00 EUR
- 20% Abschlag umsatzsteuerfreier Anteil		- 1.180,80 EUR
USt-pflichtiger Anteil unentgeltliche Wertabgabe + 19% USt.		4.723,20 EUR 897,41 EUR 5.620,61 EUR
Abziehbarer Anteil Fahrten Wohnung – Betriebsstätte	0,30 EUR * 10 km * 220 Tage	660,00 EUR
Nicht abziehbarer Anteil Fahrten Wohnung – Betriebsstätte		
Formel für Berechnung der Pauschale:		
0,03% des Bruttolistenpreises	0,03% von 49.200 EUR = 14,76 EUR * 10 km * 12 Monate - 660,00	1.111,20 EUR
* Entfernungskilometer * 12 Monate	+ 19% USt.	211,13 EUR
abzüglich abziehbarer Anteil		1.322,32 EUR

Im Auswahlbereich **Buchungsliste** gelangen Sie über die Schaltfläche **Drucken** zur Ausgabe der Buchungsangaben. Die private Kfz-Nutzung (unentgeltliche Wertabgabe) ist als Einnahme zu buchen und die nicht abziehbaren Betriebsausgaben für Fahrten zwischen Wohnung - Arbeitsstätte sind von den Betriebsausgaben abzuziehen.

Buchungsliste: Unentgeltliche Wertabgabe

Konto Soll SKR-03/SKR-04	Betrag EUR	Konto Haben SKR-03/SKR-04
1880 / 2130 Unentgeltliche Wertabgabe	5.620,61	8921 / 4645 Verwendung von Gegenständen (Kfz 19%) USt
	1.180,80	8924 / 4639 Verwendung von Gegenständen (Kfz) ohne USt

Buchungsliste: Nicht abzugsfähige Betriebsausgabe für Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte

Konto Soll SKR-03/SKR-04	Betrag EUR	Konto Haben SKR-03/SKR-04
1880 / 2130 Unentgeltliche Wertabgabe	1.322,33	4680 / 6690 Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte (nicht abziehbarer Teil)